

Kunstwerke aus der FGZ

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **54 (1979)**

Heft 12

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-104929>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kunstwerke aus der FGZ

Speziell für freischaffende Künstler hat die Familienheim-Genossenschaft Zürich (FGZ) 18 Ateliers eingerichtet. Die in diesen Ateliers geschaffenen Werke werden von Zeit zu Zeit mit einer Ausstellung in der Genossenschaftssiedlung allen dort wohnenden Genossen-schafter zugänglich gemacht.

(Photo A. Hauri)



Wie eng die Verbundenheit der FGZ mit «ihren» Künstlern ist, erwies sich einmal mehr an der kürzlich durchgeführten Vernissage der jüngsten Ausstellung, an der die Werke von 15 Künstlern zu sehen sind. Natürlich hat sich die Genossenschaft nicht nur der künstlerischen Elite verschrieben. Alternierend zu deren Werkschau werden an weiteren Ausstellungen die Arbeiten von Amateuren der Malerei und Fotografie sowie Handarbeiten vorgestellt. Sie zeugen von einer regen Tätigkeit der sogenannten Gemeindestubenkommission, deren Präsidentin, Frau L. Spichtig, denn auch den Dank des FGZ-Präsidenten H. Ahl entgegennehmen durfte. An der von vielen Genossenschafterinnen und Genossenschaftern besuchten Eröffnungsveranstaltung forderte sodann der Vertreter der ausstellenden Künstler, Ueli Müller, die Bewohner des «Friesenberges» auf, von der Möglichkeit zum kritischen, persönlichen Gespräch mit den Ausstellern Gebrauch zu machen.

Die Wertung der ausgestellten Arbeiten muss Berufeneren überlassen bleiben; mir persönlich gefielen einige Bilder von Mario und Markus Roffler sowie von Ueli Müller besonders gut. *fn.*

Fragen Sie – wir antworten gern

Wann muss eine Wohnung abgegeben werden, die auf Ende Monat gekündigt ist?

Der Mieter muss die Wohnung spätestens am 1. des folgenden Monats um 12.00 Uhr geräumt und gereinigt abgeben. Ist dieser 1. ein Sonntag oder Feiertag, so ist der späteste Abgabetermin am nächstfolgenden Werktag, ebenfalls mittags.

Anfragen für diese Rubrik sind schriftlich oder telefonisch an das Zentralsekretariat des SVW zu richten. Falls gewünscht, werden die Antworten den betreffenden Fragestellern auch so rasch als möglich und direkt erteilt.

Was Spleiss baut, haut.

↔ **Robert Spleiss AG**

Tel. 55 20 10 · Hochbau · Umbau · Renovation

Foto-Reproduktionsatelier
Scheiwiller + Eichenberger
Bachtobelstr. 44, 8045 Zürich
Telephon 01 / 33 83 77



Offsetfilme
Raster- und Strichfilme schwarz/weiss,
Vierfarbenlithos und Siebdruckfilme,
Halbton-Papierkopien und Retouchen

Wismer & Co.

Zentralheizungen
Strahlungsheizungen
Sanitäre Anlagen
Lüftungen

8005 Zürich, Sihlquai 75
Tel. 44 60 20 (Privat 48 15 25)

Rob. Meier
SÖHNE

Heizung/Sanitär

8008 Zürich
Dufourstr. 153
Telefon 01/55 28 80